Mitteilungen des Oberbürgermeisters

9. Sitzung der Stadtvertretung am 18. Mai 2020

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung 4
Kultur in Schwerin - Ein Rückblick und ein Ausblick auf die Arbeit des Kulturbüros Schwerin (Stand 29.04.2020) 4
Information zur Barrierefreiheit bei Gehwegunterhaltungsmaßnahmen 4

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung 5
2.1 Übersicht 5
2.2 Textfassungen 6
Beteiligungsveranstaltung „Jugend im Rathaus“ 6
Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept 6
Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin" 7

3. Beschlüsse des Hauptausschusses 8

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen 15

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Kultur in Schwerin - Ein Rückblick und ein Ausblick auf die Arbeit des Kulturbüros Schwerin (Stand 29.04.2020)

In Ergänzung der Mitteilung des Oberbürgermeisters vom 16. März 2020 wird Folgendes mitgeteilt.

Aufgrund der gegenwärtigen Einschränkungen im öffentlichen Leben, die der Corona-Pandemie geschuldet sind, müssen die überwiegenden Aussagen, die in diesem Bericht zu den Vorhaben für das Kulturjahr 2020 getroffen worden sind, als hinfällig betrachtet werden.
In den Einrichtungen des Kulturbüros wird daran gearbeitet, gegebenenfalls Veranstaltungen, Ausstellungen und Projekte zu einem späteren Zeitpunkt und in geeigneter Form, zumindest teilweise, nachzuholen.

Information zur Barrierefreiheit bei Gehwegunterhaltungsmaßnahmen

Um die erforderliche Barrierefreiheit nach DIN 18040-3 für öffentliche Räume umzusetzen, wurde zwischen SDS und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senioren der Landeshauptstadt Schwerin, eine einheitliche bauliche Lösung für Gehwegsanierungen abgestimmt, die zukünftig bei diesen Maßnahmen im Stadtgebiet Anwendung finden soll.
Hauptsächlich wurde die Griffigkeit und kontrastreiche Begrenzung zur Fahrbahn, die für Menschen mit Sehbehinderungen als Leit- und Schutzsystem dienen sollte, abgestimmt. Ziel war es eine wirtschaftlich geeignete Möglichkeit zur Gestaltung eines einheitlichen Leit- und Schutzsystemes in bestehende Bauvorgaben zu integrieren.
Die gefundene Oberflächengestaltung erfüllt die Anforderungen der Barrierefreiheit für Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen gleichermaßen.
Die Ausführung erfolgt zunächst in Instandsetzungsflächen, auf denen einfache Betonrechteckpflasterbeläge im Regelformat 20x10x8 cm ohne bestimmte gestalterische Anforderungen verlegt werden.
Abweichungen von der Lage und Breite des Schutzstreifens aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten sind im Einzelfall zulässig, sofern eine nahezu durchgehende Leit- und Schutzfunktion des Streifens gewährleistet werden kann.
Durch einen Vertreter des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin wurde die Musteranlage Gehweg Mittelweg vor Ort geprüft und befürwortet.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Beteiligungsveranstaltung „Jugend im Rathaus“
37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 27; DS: 01583/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6606

Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept
2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 58; DS: 00098/2019
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=7010

Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"
30. Stadtvertretung vom 28.08.2009; TOP 16; DS: 00087/2009
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=2749

2.2 Textfassungen

Antrag (Kinder- und Jugendrat)
Beteiligungsveranstaltung „Jugend im Rathaus“

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 27; DS: 01583/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6606

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Büro der Stadtvertretung, dem Kinder- und Jugendrat und dem Schweriner Jugendring e.V. nach der Kommunalwahl 2019 eine Veranstaltung durchzuführen, die die Jugendlichen Schwerins mit den neu gewählten Stadtvertreter/innen ins Gespräch bringt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 04.02.2020 hat die Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ stattgefunden. In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendrat, Frau Dette vom Schweriner Jugendring e.V. und dem Büro der Stadtvertretung wurde das Planspiel vorbereitet und dann am 04.02.2020 mit der Klasse 8a des Fridericianums im Demmlersaal ganztägig veranstaltet. Am Vormittag wurde, nach der Begrüßung der Schülerinnen und Schüler durch den Oberbürgermeister und den Stadtpräsidenten, eine Sitzung der Stadtvertretung fiktiv durchgespielt. Die Schülerinnen und Schüler wurden zufällig in fiktive Fraktionen aufgeteilt und mit der Erarbeitung von eigenen Anträgen beauftragt, die dann später eingebracht und vorgestellt wurden. Dabei stand auch die Diskussion mit den anderen Fraktionen im Mittelpunkt. Nach der Mittagspause erfolgte ein Podiumsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Stadtfraktionen. Mehrere Medienvertreter haben der Veranstaltung beigewohnt.

Nach der Veranstaltung erfolgten mehrere Feedback-Runden. Seitens der Schulklasse sind zum Planspiel ausschließlich positive Rückmeldungen eingegangen:

- *mehrfach wurde gesagt, dass das der interessanteste Tag seit langem war*
- *es war einfach "echt gut"*
- *so ein Planspiel ist vom Ansatz und vom Spiel absolut super*
- *die Schüler konnten kreativ sein, das wurde sehr oft und lobend hervorgehoben*
- *die Planung war hervorragend, auch das Mittag in der Art wurde sehr gelobt (sowohl der Imbiss als auch der Geschmack)*
- *Blick hinter die Kulissen war höchst interessant*

Auch seitens des Kinder- und Jugendrates und dem Büro der Stadtvertretung wurde der gesamte Tag als sehr positiv bewertet. Der Kinder- und Jugendrat würde es sehr begrüßen, wenn die Veranstaltung als jährlich wiederkehrende Veranstaltung weiter stattfinden könnte.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 58; DS: 00098/2019
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=7010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung ein Integriertes Entwässerungskonzept vorzulegen.

Hierzu soll dem aktuellen Aufruf des Bundesumweltministeriums gefolgt und eine Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen vom 28.10.2019 und 02.12.2019 mitgeteilt:

Der Ende Oktober 2019 eingereichte Antrag auf Bundes-Fördermittel aus dem Förderprogramm: „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ für das Integrierte Starkregenentwässerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin (ISREK-SN) von der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) des Bundesumweltministeriums wurde nach deren umfassenden Prüfung positiv bewertet. Damit ist die erste Hürde für eine finanzielle Unterstützung für das zu erstellende Starkregenentwässerungskonzept genommen, bei dem schlussendlich Maßnahmen aufgezeigt werden sollen, wie künftig sachschädigende Überflutungen durch die künftig infolge des weltweiten Klimawandels vermehrt auftretenden Starkregenereignisse vermieden werden können.
Gemeinsam mit der WAG Schwerin wird nun bis spätestens Ende August 2020 der Förderantrag detailliert weiter ausgearbeitet und formell eingereicht.

Beschlussvorlage
Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"
30. Stadtvertretung vom 28.08.2009; TOP 16; DS: 00087/2009
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=2749

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Ordnungsdienst zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zur Kenntnis.
3. Mit der Umsetzung wird zum 01.01.2010 begonnen.
4. Der Stadtvertretung wird jährlich Bericht erstattet.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

In der beigefügten **Anlage 1** werden, wie in den Vorjahresberichten, die Kennzahlen des im Teilhaushalt 07 festgelegten „wesentlichen Produktes“ – Kommunaler Ordnungsdienst – dargestellt und kurz erläutert.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 8. Sitzung der Stadtvertretung am 16. März 2020 und der 9. Sitzung der Stadtvertretung am 18. Mai 2020 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf eines unbebauten Grundstückes im Industriepark Schwerin, belegen Ludwig-Bölkow-Straße
Vorlage: 00258/2020

Dem Verkauf des 2.299 m² großen Flurstückes 38/20 und einer etwa 7.701 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 41/13, beide Gemarkung Krebsförden, Flur 9 und belegen Ludwig-Bölkow-Straße wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Ankauf Güstrower Straße 88
Vorlage: 01520/2018

Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V:

Der Ankauf einer 24.065 m² großen Fläche, der Güstrower Straße 88, wird beschlossen.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.

Weitere Beschlüsse:

Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar von zwei städtischen Schulen
Vorlage: 00310/2020

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe nach § 12 Unterschwellenvergabeordnung UVgO „Verhandlungsvergabe“ durch den Fachdienst Bildung und Sport über die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar für zwei städtische Schulen im Wert von 50.796,36 Euro brutto und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen.
Gespräche sind mit dem wirtschaftlichsten Anbieter bereits erfolgt.

Beschluss über die Offenlage des Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00302/2020

Der Hauptausschuss beschließt die Offenlage der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Stufe III).

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen aufgrund der Corona-Krise
Vorlage: 00308/2020

Der Hauptausschuss beschließt, dass Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmaterial bis zur Höhe von 250.000 Euro getätigt werden dürfen.

Es handelt sich dabei nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 50 KV M-V.

Änderung der Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00251/2020

Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V die 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin laut Anlage 1.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00252/2020

Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V die 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin laut Anlage 1.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.

Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (2020 bis 2024)
Vorlage: 00105/2019

Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V:

1. Der Hauptausschuss beschließt den Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin 2020 bis 2024 (Anlage 1) ***mit der Maßgabe, den Breitbandanschluss aller Schweriner Schulen in einer konzertierten Aktion vorzuziehen und unabhängig von der inneren digitalen Ertüchtigung der Schulen bis spätestens zum Jahresende 2021 umzusetzen.***

2. Der Hauptausschuss nimmt die geplante Reihenfolge der Ertüchtigung der städtischen Schulen zur Kenntnis (Anlage 2). Die konkrete Ausgestaltung bleibt der Ausübung des Budgetrechtes der Stadtvertretung vorbehalten.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.

Stadterneuerung in Schwerin-Schelfstadt, Erschließungsmaßnahmen Landreiter- und Hospitalstraße
Vorlage: 00106/2019

Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V:

Der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen Landreiter-/Hospitalstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln mit einem Gemeindeanteil in Höhe von 65.000,00 EUR für den 1.Bauabschnitt der Landreiterstraße wird zugestimmt.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.

Fahrbahnerneuerung der Hamburger Allee zwischen der Keplerpassage und der Kantstraße (Kreisverkehr)
Vorlage: 00197/2019

Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V:

1. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Hamburger Allee zwischen der Keplerpassage und der Kantstraße (Kreisverkehr) zu.

2. Der Hauptausschuss stimmt dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 810.000 EUR (Anteil Finanzhilfen Bund/Land 540.000 EUR) und weiteren städtischen Mitteln in Höhe von 990.000 EUR zu.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung)
Vorlage: 00206/2019

Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V folgende geänderte Beschlussfassung:

1.) Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und §§ 7 Absatz 7 sowie 12 Absatz 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) gemäß der beigefügten Anlage 1.

2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für einen Härtefallfond für bislang noch nicht abgerechnete Maßnahmen einzusetzen.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.

Entscheidung über die Einleitung und die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. 4 (1a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00279/2020

Der Hauptausschuss beschließt, dass die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19 im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung für den Zeitraum 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 vergeben wird.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Vertretungsweise Nachbesetzung der Stelle Leitung Fachstelle Integration (E 11) für die Dauer der Elternzeit
Vorlage: 00304/2020

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c) Hauptsatzung, die vertretungsweise Nachbesetzung der Stelle Leitung Fachstelle Integration ab 01.08.2020 für die Dauer der Elternzeitvertretung.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 04.90.01
„Krebsförden II Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet“
– Satzungsbeschluss
Vorlage: 00208/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 04.90.01 „Krebsförden II Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet“.
Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Bebauungsplan Nr. 104 "Krebsförden - Am Görrieser Weg"
Öffentliche Auslegung
Vorlage: 00249/2020

1.) Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 104 "Krebsförden – Am Görrieser Weg" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
2.) Da die Bebauung des B-Planes ausschließlich Flachdächer vorsieht, sind die Dachflächen zu begrünen.

Beschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00327/2020

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens und eines Wirtschaftsfahrzeuges (Multicar o.ä.) für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage zweier Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).

2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem jeweils im Ergebnis des einzelnen Vergabeverfahrens (§ 43 UVgO, unter Berücksichtigung aller Um-

stände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung des jeweiligen Fahrzeuges den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Öffentliche Ausschreibung zur Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Rotlichtüberwachungsanlage an der Kreuzung Obotritenring/ Wittenburger Straße und Kauf von 2 Geschwindigkeitsmessgeräten für bestehende stationäre Anlagen und Erteilung des Zuschlages auf das wirtschaftlichste Angebot.
Vorlage: 00323/2020

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab.

18. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Nuddelbachtal und Krebsförden" - Beschlussfassung
Vorlage: 00213/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Planzeichnung. Die Begründung wird gebilligt.

Annahme von Geld- und Sachspenden
Vorlage: 00268/2020

1.)
Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.

2.)
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

Entgeltsätze der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00314/2020

1. Der Hauptausschuss nimmt die erarbeitete Nachkalkulation 2017-2019 für die einzelnen Entgeltarten zur Kenntnis.

2. Der Hauptausschuss bestätigt die erarbeitete Entgeltbedarfskalkulation 2020.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00343/2020

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
53	**Gesundheit**	
06406	Assistenz / SB Haushalt-Beschaffung	E 6 TVöD
08103	Zahnärztin/ -arzt	E 15 TVöD
40	**Bildung und Sport**	
01133	Schulsekretär*in	E 5 TVöD
00378	SB Kindertagesstättenförderung	E 7 TVöD
49	**Jugend**	
01989	Soz.Arb./ Soz.Päd.	SuE 14 TVöD
50	**Soziales**	
08157	Sachbearbeiter*in EGH	E 9a TVöD
37	**Feuerwehr und Rettungsdienst**	
00570	Leiter/in FG Einsatzorganisation	A 12 BBesO
31	**Bürgerservice**	
06405	SB Ausländerbehörde	E 9b TVöD

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern und des Verwaltungsgerichtes Schwerin für die Amtsperiode 2020 bis 2025
Vorlage: 00329/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stimmt der Aufnahme der in den Anlagen aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern und des Verwaltungsgerichtes Schwerin für die Amtsperiode 2020 bis 2025 zu.

Ankauf von Geschäftsanteilen an der H.I.A.T. gGmbH durch die Stadtwerke Schwerin
Vorlage: 00264/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Erhöhung des Geschäftsanteils an der H.I.A.T. gGmbH durch die Stadtwerke Schwerin GmbH(SWS) wird zugestimmt.

Unternehmensangelegenheiten - Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungs-gesellschaft mbH
Vorlage: 00307/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Erwerb der Planung & Technik GmbH und der Verschmelzung dieser Gesellschaft auf die Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS) wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SAS alle zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses notwendigen Erklärungen abzugeben.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

---

Anlage 1

Vergleich Erträge KOD (*Tabelle 1)*

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ist 2017	% zur Anmeldung	Ansatz 2018	Ist 2018	% zur Anmeldung	Ansatz 2019	Ist 2019	% zur Anmeldung
12207	**Ordnungsdienst**									
Produkt-Sachkonto	**Erträge**									
1220700. 43190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	500.000	433.885,64	86,78	500.000	394.476,59	78,90	470.000	377.401,89	80,29,
1220700. 46211000	Ordnungsrechtliche Erträge Verwarn- und Bußgelder	2.550.000	2.148.214,38	84,24	2.550.000	2.352.262,44	92,25	2.300.000	2.344.264,75	101,92
	Gesamt	**3.050.000**	**2.582.100,02**	**84,66**	**3.050.000**	**2.746.739,03**	**90,06**	**2.770.000**	**2.721.666,64**	**98,25**

Die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern sind etwa auf Vorjahresniveau, der Haushaltsansatz 2019 in diesem Produkt wurde nahezu erreicht. Die sich bis 2017 abzeichnende deutliche Tendenz rückläufiger Geschwindigkeitsüberschreitungen hat sich wie 2018 so auch 2019 nicht weiter fortgesetzt.

Wie schon in den letzten Berichten dargestellt, verschieben sich die im höheren Geschwindigkeitsbereich rückläufigen Verstöße weiter prozentual hin zu niedrigeren Geschwindigkeitsüberschreitungen. In diesem Zusammenhang hat sich auch die deutliche Verschiebung aus der Kategorie Bußgelder in Richtung Kategorie Verwarngelder weiter fortgesetzt. Dies ist vermutlich auch auf den konstant hohen Kontrolldruck zurückzuführen. Hier wurde der Landeshauptstadt Schwerin im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V von der Fachaufsicht vorbildliches Arbeiten attestiert. Das jährliche Ziel von 3.500 Messstunden mit der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage wurde 2019 erreicht.

Die Umwandlung von Anwohnerparkzonen in Parkraumbewirtschaftungszonen bereits im Jahr 2017 und damit die Möglichkeit des Bezuges von Stunden- und Tagestickets für Besucher wird nach wie vor als positiv bewertet. Trotz gleichbleibender Kontrolldichte/-intensität hat das aber auch zur Folge, dass weniger Verstöße im Ruhverkehr zu verzeichnen sind. Durch das erweiterte Angebot dürften im Vergleich dazu die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung gestiegen sein, diese sind aber nicht im TH 07 abgebildet.

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung *(Tabelle 2)*

Standorte: Am Grünen Tal (Köpmarkt), Lübecker Str. 267, An der Crivitzer Chaussee,

	2017				2018				2019			
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwin-digkeits-überschrei-tungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwin-digkeits-überschrei-tungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwin-digkeits-überschrei-tungen
Januar	31	3	501.407	1.279	31	3	685.927	1.737	31	3	608.552	1.463
Februar	28	3	367.383	945	28	3	599.120	1.539	28	3	511.961	1.233
März	31	3	457.147	1.172	31	3	726.376	1.970	31	3	579.291	1.462
April	30	3	474.410	1.581	30	3	827.472	2.347	30	3	567.150	1.582
Mai	31	3	533.890	1.470	31	3	731.571	2.578	31	3	592.298	1.630
Juni	30	2	531.136	1.510	30	3	587.286	2.078	30	3	568.163	2.061
Juli	31	2	433.485	1.436	31	3	657.072	2.831	31	3	303.562	1.177
August	31	2	477.818	1.668	31	3	634.580	2.531	31	3	593.261	2.033
September	30	3	657.443	4.470	30	3	565.836	2.245	30	3	543.701	3.090
Oktober	31	3	608.429	3040	31	3	617.997	1.945	31	3	552.331	1.686
November	30	3	656.638	2.038	30	3	566.831	1.382	30	3	789.305	1.815
Dezember	31	3	672.500	2.090	31	3	586.912	1.467	31	3	786.720	1.673
Gesamt	**365**	**3**	**6.371.686**	**22.699**	**365**	**3**	**7.786.980**	**24.650**	**365**	**3**	**6.996.295**	**20.905**

Die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen an den stationären Einrichtungen ist nahezu konstant. Das ist auf die hohe Anzahl der angepassten Durchfahrten zurückzuführen und wie in den Vorjahren auch schon ausgeführt sicherlich auch auf die Bekanntheit der Standorte. Das prozentuale Verhältnis der Anzahl der gemessenen Fahrzeuge zu Geschwindigkeitsüberschreitungen an den stationären Messstandorten veränderte sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum (2016: 0,28%, 2017: 0,36%, 2018: 0,32%, 2019: 0,30 %). Seit November sind in der Crivitzer Chaussee durch die Inbetriebnahme einer neuen Messeinrichtung beidseitige Messungen möglich.

Stationäre Rotlichtüberwachung *(Tabelle 3)*

Standorte: Kreuzung Karl-Marx-Allee / Ludwigsluster Chaussee, Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Str.

	2017			**2018**			**2019**		
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl Rotlichtverstöße	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl Rotlichtverstöße	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl Rotlichtverstöße
gesamt:	364	2	907	364	2	723	350	2	514

Die Rotlichtverstöße sind seit Jahren rückläufig. In Bezug auf die Aufgabe Gefahrenabwehr, verbunden mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit wird das positiv bewertet.
Die reparaturanfällige stationäre Rotlichtüberwachungseinrichtung im Bereich der Ludwigsluster Chaussee/ Karl-Marx-Alle wurde Ende 2019/ Anfang 2020 durch eine kombinierte Rotlicht-/ Geschwindigkeitsmesseinrichtung ersetzt. Für 2020 ist auch die Erneuerung der stationären Rotlichtüberwachungseinrichtung Obotritenring/ Wittenburger Straße geplant/ vorgesehen.

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung *(Tabelle 4)*

	2017				2018				2019			
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwin-digkeits-überschrei-tungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwin-digkeits-überschrei-tungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwin-digkeits-überschrei-tungen
Januar	25	28	75.731	2.742	26	28	99.264	3.586	26	19	103.065	4.156
Februar	24	41	83.147	2.895	24	25	98.524	2.653	24	16	114.390	2.960
März	25	45	94.206	2.734	25	26	119.158	3.967	25	19	148.978	4.000
April	23	33	93.846	2.570	24	28	84.795	3.900	24	21	121.548	5.805
Mai	25	25	120.486	4.805	24	27	100.743	4.448	25	19	130.701	4.578
Juni	25	27	127.223	5.718	26	26	136.996	5.986	23	17	124.309	5.133
Juli	23	31	69.710	3.317	26	26	137.128	6.640	26	23	127.131	6.485
August	26	22	89.952	3.932	27	28	123.381	6.164	25	21	136.491	6.038
September	23	29	80.366	4.213	24	23	93.518	4.191	25	24	116.525	4.507
Oktober	24	21	87.880	3.567	25	22	126.179	7.988	26	20	109.510	3.257
November	24	24	106.131	3.832	23	20	108.081	4.679	24	19	81.983	2.899
Dezember	24	20	103.348	3.631	22	15	88.010	3.434	18	19	43.924	1.673
Gesamt	**291**	**346**	**1.132.026**	**43.956**	**296**	**294**	**1.312.463**	**57.636**	**291**	**237**	**1.358.555**	**51.491**

Die Anzahl der mit der mobilen Anlage gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen ist im Verhältnis zur Anzahl der gemessenen Fahrzeuge im Jahre 2019 etwas gesunken aber nahezu auf dem Niveau der Vorjahre geblieben (2016: 4,87%, 2017: 3,88%, 2018: 4,39%, 2019: 3,79%).

Der KOD überwacht täglich außer Sonn- und Feiertags mit der eigenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage die Einhaltung der gefahrenen Geschwindigkeit. Die Zielvorgabe von 3.500 Messstunden (reine Messzeit!) bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wurde 2019 mit 3.697 gemessenen Stunden erfüllt.

Ordnungsdienst Jahresübersicht 2017 - 2019

	2017	2018	2019
ruhender Verkehr	47.285	39.963	41.084
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen	111	77	159
davon Anzeigen	5	9	16
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u.a.)	4.002	3.137	3.617
Baustellenkontrollen	39	64	35
davon Anzeigen	4	9	3
Einhaltung HundeVO	1.911	1.425	1.388
davon Anzeigen	15	6	12
Hundesteuer	4.352	11.456	870
davon Anzeigen	52	76	8
Abfall (Umweltkatalog)	912	802	762
davon Anzeigen	19	18	29
Sonstiges	5.170	4.484	4.535
Anzahl der Tätigkeiten insges.:	**63.782**	**61.408**	**52.413**
davon Anzeigen	95	118	68

Hauptursachen von Verschiebungen (Verstöße Ruhverkehr ./. Ermittlungsaufträge) sind Hundezählungen und die ab Mitte des Jahres 2016 wieder komplett in Eigenregie durchgeführten mobilen Geschwindigkeitsmessungen. Die festgestellten Verstöße im Bereich ruhender Verkehr 2019 sind in etwa auf Vorjahresniveau.

Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich „Hundesteuer“ ist auf die im Dezember 2018 abgeschlossene Hundekontrolle zurückzuführen.

Neben dem „normalen Tagesgeschäft“, lagen 2019 Kontrollschwerpunkte im Innenstadtbereich, im Bereich der Ziegelseepromenade und im Bereich von Schulen. 2020 sollen – soweit es für einzelne Kontrollbereiche effektiver erscheint - Fahrradstreifen weiter intensiviert werden.

Abschleppmaßnahmen (inkl. Anfahrten) 2017-2019

	2017	2018	2019
Januar	18	43	44
Februar	39	45	27
März	37	33	46
April	21	36	44
Mai	34	38	51
Juni	40	46	56
Juli	46	62	38
August	61	54	55
September	53	62	52
Oktober	46	55	30
November	59	55	37
Dezember	27	54	24
Gesamt:	**481**	**583**	**504**

Der Anzahl der Abschleppmaßnahmen ist seit vielen Jahren etwa gleich.